



Federführung: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Beteiligte/r: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt  
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Fachbereich Jugend und Soziales  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Ratsbüro

Auskunft erteilt: Herr Herbst

Telefon: 02521 29-160

2011/0086

öffentlich

### **Fortschreibung des Regionalplans Münsterland – Stellungnahme der Stadt Beckum**

#### **Beratungsfolge:**

28.06.2011 Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie,  
Umwelt- und Klimaschutz

Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Beckum wird beschlossen.

##### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Regionalplanung entstehen keine Kosten.

##### **Finanzierung**

Finanzmittel sind nicht erforderlich.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Die Fortschreibung des Regionalplans erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen im Landesplanungsgesetz (LPLG), im Raumordnungsgesetz (ROG) und im Baugesetzbuch (BauGB).

##### **Erläuterungen**

Mit Verfügung vom 19.01.2011 hat die Bezirksregierung Münster die Planunterlagen zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland zur Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren – Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 13 Absatz 1 LPLG in Verbindung mit § 10 Absatz 1 ROG vorgelegt.

Die Planunterlagen setzen sich zusammen aus den Verfahrensunterlagen, dem Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie der Beteiligungsliste.

Die Stadt Beckum ist aufgefordert bis zum 31.07.2011 ihre Anregungen und Bedenken zum Planentwurf und dem Umweltbericht mitzuteilen.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 01.03.2011 wurde über dieses anstehende Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplanes im Kurzbericht vorgetragen. Es wurde den Fraktionen eine DVD mit dem Entwurf des Regionalplanes Münsterland übersandt und darauf hingewiesen, dass die Bezirksregierung keine weiteren gedruckten Exemplare der Unterlagen bereitstellt.

Weiterhin sind die betroffenen Fachbereiche und Fachdienste zu den Inhalten des Regionalplanentwurfs um Stellungnahme gebeten worden.

Abstimmungsgespräche mit Vertretern der Zementindustrie im Hinblick auf eine abgestimmte Darstellung und Sicherung der Abbaubereiche im Stadtgebiet sind geführt worden.

Im Rahmen der Erarbeitung des Regionalplans wurden die allgemeinen Siedlungsflächen und die Gewerbe- und Industrieflächen überprüft. Im Vergleich zum bestehenden Regionalplan sind zwar zukünftig weniger Siedlungsflächen dargestellt, jedoch sind insgesamt die im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Beckum dargestellten Siedlungsflächen zeichnerisch im Regionalplanentwurf enthalten.

Innerhalb der formulierten Stellungnahme werden die einzelnen Themen des Regionalplans, die für Beckum relevant sind, ab Kapitel II „Übergreifende Planungsgrundsätze und Ziele“ bis VII „Regionales Verkehrssystem“ genannt und hierzu Bedenken und Anregungen formuliert.

In Kapitel I. „Einführung“ werden zunächst das Plangebiet, die Rahmenbedingungen, die Entwicklungstrends und Raumordnungskonflikte als Handlungsansätze für die Planfortschreibung erläutert.

Im Regionalplan Münsterland werden **42 Grundsätze und 51 Ziele** formuliert.

**Die Ziele der Raumordnung** sind gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 2 ROG verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen. Die Ziele der Raumordnung können somit im Wege der Abwägung nicht überwunden werden.

**Grundsätze der Raumordnung** werden dagegen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3 ROG als Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessungsentscheidungen verstanden. Die Grundsätze sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen, d.h. in die planerische Abwägung einzustellen und können somit im Gegensatz zu raumordnerischen Ziele im Wege der Abwägung überwunden werden.

Bevor die Erläuterung der einzelnen Kapitel zur vorgeschlagenen Stellungnahme wie im Beschlussvorschlag formuliert erfolgt, wird von der Verwaltung der Inhalt des Datenanhangs zum Regionalplan erläutert.

#### **Anlage/n:**

1. Auszug aus dem Entwurf des Regionalplans Münsterland
2. Stellungnahme der Stadt Beckum